



Ausschreibung

Internationale Deutsche Meisterschaft Ixylon vom 24.07.2024 bis 27.07.2024

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband e.V. (DSV)
Ausrichtender Verein: Segler-Club Dümmer e.V. (SCD)

Veranstaltungswebsite: [Manage2Sail](#), [SCD Website](#)

Wettfahrtleiter: Hans-Joachim Lukosch (NRO)

Vorsitzender des Protestkomitees: Rainer Heinrich (IJ)

Techn. Komitee: Bernd Mau

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Es gilt WR Anhang P.
- 1.4 Es gilt WR Anhang T.
- 1.5 Es gilt die Dümmer-Steinhuder-Meer Verordnung (DStMVO).
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisung ist auf der Veranstaltungswebseite ab dem 01.06.2024 erhältlich.

3. Kommunikation

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klasse offen: Ixylon.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmerechtmäßige Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld unter Berücksichtigung der zutreffenden Meldegeldkategorie bis zum 10.07.2024 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.



5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	KV-Mitglied	Meldegeld (EUR) für die ersten 25 Meldungen	Meldegeld (EUR) ab der 26. Meldung
Ixyton	wenn min. ein Besatzungsmitglied zum Zeitpunkt der Meldung Mitglied der Ixyton Klassenvereinigung ist	150 €	180 €
	wenn kein Besatzungsmitglied zum Zeitpunkt der Meldung Mitglied der Ixyton Klassenvereinigung ist	165 €	195 €

5.2 Das Meldegeld ist bei der Meldung über Manage2Sail zu entrichten.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss unter Berücksichtigung der zutreffenden Meldegeldkategorie (siehe 5.1) mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. ZEITPLAN

7.1 Registrierung:

Klasse	Registrierung	Ort der Registrierung
Ixyton	24.07.: 10 – 16 Uhr 25.07.: 9 – 12 Uhr	Regattabüro des SCD

7.2 Zeiten der Ausrüstungskontrolle und Veranstaltungsvermessung sind wie folgt:

Klasse	Vermessung	Ort der Vermessung
Ixyton	24.07.: 10 – 16 Uhr 25.07.: 9 – 12 Uhr	Clubgelände des SCD

7.3 Am 25.07.2024 findet um 12 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klasse	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Ixyton	24.07.24 (Practice Race)	16 Uhr	1
	25.07.24 26.07. - 27.07.24	14 Uhr Nach Bekanntgabe	9

7.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 17:00 Uhr gegeben.

7.6 Es können maximal vier (4) Wettfahrten je Wettfahrttag gesegelt werden.



8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.
- 8.2 [DP] Boote müssen während der in Ziffer 7.2 angegebenen Zeiten für Ausrüstungskontrollen zur Verfügung stehen. Während des geplanten Zeitraums für Ausrüstungskontrollen und Veranstaltungsvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
- 8.3 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGORT

- 9.1 Die Veranstaltung findet am Dümmer See in Lembruch statt.
- 9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des SCD.
- 9.3 Wettfahrtgebiet ist der Dümmer See.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM

- 11.1 WR 44.1 und WR P 2.1 wird geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. WERTUNG

- 12.1 Mindestens vier abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.
- 12.2 a) Werden weniger als fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden fünf oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 13.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 13.2 Es gilt die Dümmer-Steinhuder-Meer Verordnung (DStMVO).
- 13.3 Es werden keine Motorboot-Lizenzen vergeben.
- 13.4 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 13.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

14. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter



entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

- 15.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 15.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 15.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

16. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebsite zur Verfügung.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den



Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebsite zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

19. PREISE

- 19.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze.
- 19.2 Folgender Titel wird an die siegreiche Mannschaft vergeben:
Internationale(r) Deutsche(r) Meister(in) in der Ixylon-Klasse 2024
- 19.3 Es wird für jeden Teilnehmenden ein Preis vergeben.
- 19.4 An jedem Wettfahrttag werden die Tagessieger geehrt. Es werden Leibchen für die Gesamtführenden ausgehändigt.
- 19.5 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE

Stellplätze

Regattateilnehmende, die mit Wohnmobil, Wohnwagen, Zelt und Van o.ä. auf dem Gelände des SCD stehen möchten, können bei der Meldung über Manage2Sail einen Stellplatz buchen. Für ein Wohnmobil, Van, o.ä., fällt eine Kostenumlage von insgesamt 50€ und für Zelte 30€ für alle Regattatage an. Bitte beachtet, dass der Stellplatz für Wohnmobile o.ä. vom Zeltplatz örtlich getrennt ist. Sollte kein Platz mehr vorhanden sein, können auf dem benachbarten Campingplatz „Tiemanns Hof“ Stellplätze angemietet werden. Falls Ihr bereits vor Dienstag, den 23.07., anreisen möchtet, meldet Euch bitte bei uns.

Vor Ort sind Sanitäreanlagen inkl. Duschen vorhanden. Diese können ohne weitere Kosten genutzt werden.

Rahmenprogramm

Das detaillierte Rahmenprogramm wird auf der Veranstaltungswebsite zur Verfügung gestellt. Zu den Highlights gehören:

- Fahrt mit dem Auswanderer über den Dümmer See am Mittwochabend, den 24.07., Erfrischungsgetränke werden vom SCD zur Verfügung gestellt, Begleitpersonen sind ebenfalls herzlich eingeladen
- Am Freitagabend, den 26.07., findet der KV-Abend statt
- Am Samstagabend steigt die Meisterschaftsfeier im Clubhaus des SCD

Verpflegung

Unsere Gastronomie bietet vom 24.-28.07. ein Frühstücksbuffet zum Preis von 9,50€ p.P.p.T. an. Das Frühstück kann bei der Meldung über Manage2Sail gebucht werden.

An den folgenden Abenden ist ein gemeinsames Abendessen geplant. Für Begleitpersonen kann bei der Meldung über Manage2Sail die Teilnahme am Abendessen dazu gebucht werden.

Donnerstag, 25.07.	Pasta Abend
Freitag, 26.07.	KV Abend



Samstag, 27.07.

Meisterschaftsbuffet

Clubgastronomie

Unsere Clubgastronomie AnkerBucht 21 bietet ein vielfältiges Angebot an Speisen und Getränken und hat während der Veranstaltung geöffnet.

Kontaktdaten

Segler-Club Dümmer e.V.

Anschrift:
Segler-Club Dümmer e.V.
Rönnekers Weg 14
49459 Lembruch

Telefon: 05447/300
E-Mail: sportwart@segler-club-duemmer.de
Hilfreiche Links:
<https://www.segler-club-duemmer.de>
<https://www.facebook.com/SeglerClubDuemmer/>